



Aktenzeichen: 151-70/2024

Bad Loipersdorf, 12.08.2024

Gegenstand: **Janka Adamíková u. Alexander Huber - Baubehördliche Bewilligung
Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, LWP, Klimaanlage,
Geländeveränderung, Stützmauer**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	12.08.2024
haben	Janka Adamíková und Alexander Huber
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, LWP, Klimaanlage, Geländeveränderung, Stützmauer
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 13/5
	EZ.: 514
	KG.: Stein angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, LWP, Klimaanlage, Geländeveränderung, Stützmauer
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle - Grundstück Nr. 13/5, KG Stein
Um:	11:00 Uhr, am 05.09.2024
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Spirk

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 12.08.2024

(Spirk Herbert)

abgenommen am: 06.09.2024

Lageplan M.: 1:500

Peter Fuchs
A 8282 Stein 34
Maria Fuchs
A 8282 Stein 34

Adrian Labadi
A 5400 Hallein
Altendorffstraße 2/7
Marianne-Cameli Labadi
A 5400 Hallein
Altendorffstraße 2/7

Günther Buchinger
A 2522 Oberwaltersdorf
Waldstraße 15

Günther Buchinger
A 2522 Oberwaltersdorf
Waldstraße 15

Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld
Loipersdorf bei Fürstenfeld 44
A 8282

Garage/Wohnhaus

Pool

Martina Manuela Wimmer
D 85625 Glonn
Lena-Christ-Straße 22

Hannes Fuchs
A 8282 Bad Loiper

Manuel
A 6181
Steinhc

